

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3279

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3279



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Grundlagenpapier

Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen

Bern, 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen	3
3.	Einflussfaktoren auf die Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen	5
3.1.	Anstieg der Einpersonenfälle.....	5
3.2.	Anstieg der Langzeitfälle.....	6
3.3.	Entwicklung in den einzelnen Ausgabenpositionen der materiellen Grundsicherung	7
3.4.	Wandel bei der Arbeitskräftenachfrage	7
3.5.	Veränderungen bei den Sozialversicherungen	8
3.6.	Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.....	9
4.	Fazit	10
5.	Literatur	11

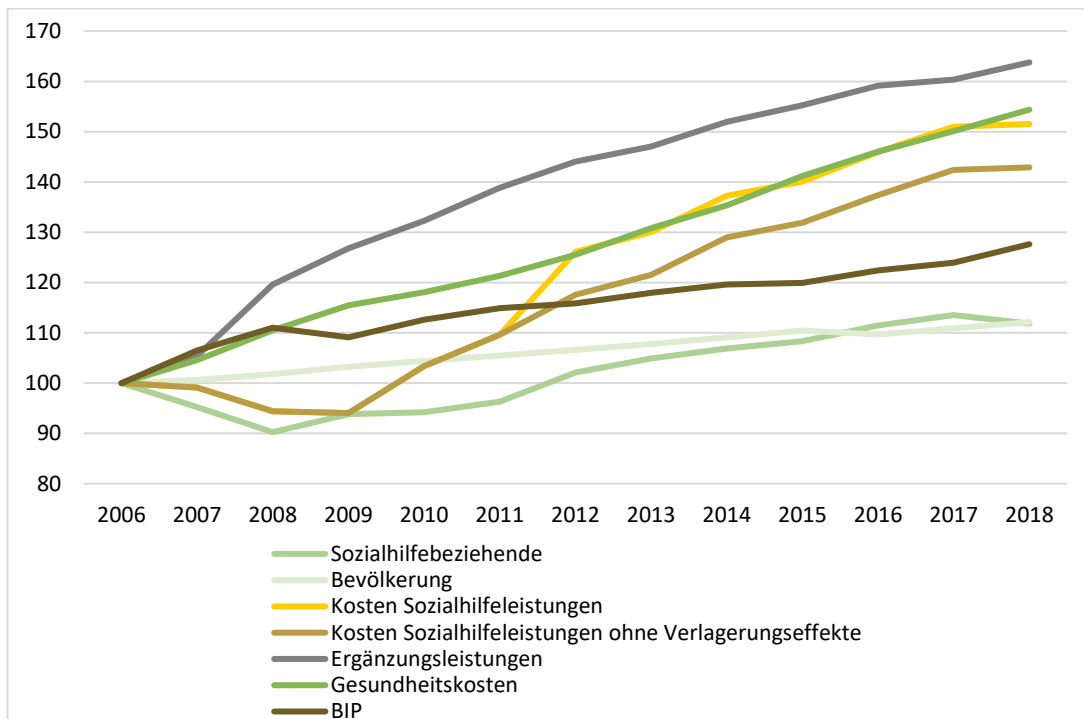
1. Einleitung

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Absicherung in der Schweiz. Wenn vorgelagerte Sozialleistungen ausgeschöpft oder ungenügend sind, finanziert die Sozialhilfe den Bedarf an Mitteln, die zur Erreichung des sozialen Existenzminimums und dem verfassungsmässig garantierten Recht auf ein menschenwürdiges Leben notwendig sind. Sie verhindert existenzielle Not wirksam und effizient. Im Verhältnis zu anderen Leistungen des Systems der sozialen Sicherheit (z.B. AHV, ALV, IV, EL) sind die Kosten für Sozialhilfeleistungen gering. Sie machten in den letzten Jahren konstant rund 1,7 Prozent der Gesamtausgaben für Sozialleistungen in der Schweiz aus (Bundesamt für Statistik (BFS), 2019a).

Dennoch sind die absoluten Aufwendungen für Sozialhilfeleistungen in den letzten Jahren regelmässig gestiegen. Entsprechend häufig werden die Kosten in der politischen und medialen Debatte aufgegriffen. Das vorliegende Grundlagenpapier trägt zur Versachlichung dieser Debatte bei. Es weist die Ausgaben der Sozialhilfeleistungen im Vergleich zu anderen sozialpolitischen Parametern aus und benennt die Faktoren, die zur Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen der letzten Jahre beigetragen haben. Im Folgenden werden diese Entwicklung skizziert und anschliessend die Einflussfaktoren auf die Kostenentwicklung beschrieben, bevor ein Fazit gezogen wird.

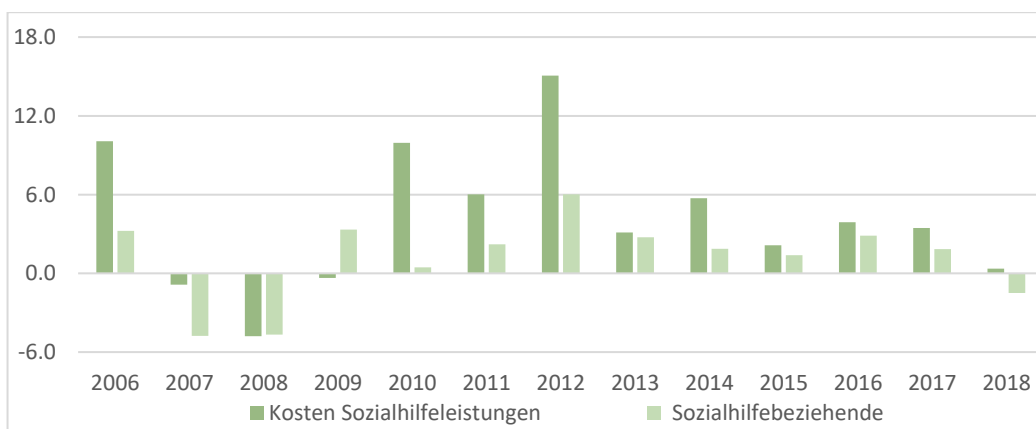
2. Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen

Für die wirtschaftliche Sozialhilfe wurden 2018 CHF 2,831 Mia. aufgewendet. Betrachtet man die Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen der letzten zwölf Jahre (2006-2018), ergibt sich ein Kostenanstieg von 51,5 Prozent. Damit verläuft die Wachstumskurve der Kosten für Sozialhilfeleistungen deutlich über derjenigen des BIP, jedoch parallel zu den Gesundheitskosten und unter derjenigen der Ergänzungsleistungen (Grafik 1).



Grafik 1: Entwicklung Anzahl Sozialhilfebeziehender und Kosten (Leistungen) im Vergleich mit anderen Indikatoren 2006-2018, indiziert (2006=100). Quelle: BFS/Eigene Darstellung.

Der Anstieg bei der Anzahl Personen, die Sozialhilfe beziehen, entspricht mit rund zehn Prozent jenem der ständigen Wohnbevölkerung. Der Kostenanstieg ist damit nicht in erster Linie auf eine Ausweitung des Anteils Sozialhilfe beziehender Personen zurückzuführen. Vielmehr stiegen im dargestellten Zeitraum die Ausgaben pro sozialhilfebeziehende Person um durchschnittlich 2,7 Prozent jährlich, von CHF 7 621 auf CHF 10 379 (+ 36 %). In den letzten fünf Jahren (von 2014 bis und mit 2018) sind die Ausgaben pro Person durchschnittlich um rund 2 Prozent jährlich gestiegen (vgl. Grafiken 1 und 2).



Grafik 2: Jährliche Zu-/Abnahme der Sozialhilfebeziehenden und -kosten für Leistungen, in Prozent (2006-2018). Quelle: BFS/Eigene Darstellung.

Beim Blick auf die jährliche Zu- bzw. Abnahme der Sozialhilfebeziehenden und -kosten für Leistungen fällt auf, dass einzig 2007 und 2008 negative Wachstumsraten verzeichnet wurden. Umgekehrt wiesen die Jahre 2010 (9,4 %), 2012 (16,5 %) und 2014 (7,2 %) be-

sonders grosse Zuwachsraten bei den Kosten auf. Der Kostensprung im Jahr 2012 ist mit einmaligen Anpassungen in zwei Kantonen bei den vorgelagerten Leistungen zu erklären. Im Kanton Bern wurden in jenem Jahr Leistungen von den individuellen Prämienverbilligungen (rund 60 Mio.), im Kanton Genf von den Arbeitslosenhilfen (rund 80 Mio.) in die Sozialhilfe verlagert, was jährlich wiederkehrende Kosten pro Fall in der Sozialhilfe verursacht.

Grosse Auswirkungen auf die Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen hatten auf nationaler Ebene zudem die Revisionen der gesetzlichen Grundlagen von EL, ALV und IV. Die Totalrevision des ELG im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs führte 2008 zu Kostenverlagerungen von der Sozialhilfe in die EL (Bundesrat, 2013, S. 41). 2012 bewirkte die 4. ALV-Revision einen einmaligen markanten Anstieg der Zahl der Ausgesteuerten und damit einen Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe um schätzungsweise 5 bis 15 Prozent (Bundesrat 2017, S. 49). Die SKOS schätzt die Höhe dieser Kostenverlagerungen in die EL und aus der ALV auf je CHF 100 bis 150 Mio., d.h. sie kompensieren sich gegenseitig und führen zu einem gleichmässigeren Anstieg. Die Auswirkungen der 5. IV Revision zeigen sich nicht nur in einem Jahr, sondern sind langfristiger Natur. Die SKOS schätzt die IV-bedingten Zusatzkosten zwischen 2012 und 2017 auf insgesamt CHF 120 Mio¹. Werden diese Verlagerungseffekte berücksichtigt, beträgt die Kostensteigerung für Sozialhilfeleistungen zwischen 2006 und 2018 42,9 und nicht 51,5 Prozent.

3. Einflussfaktoren auf die Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen

Die Gründe für den Kostenanstieg der Sozialhilfeleistungen der letzten Jahre sind vielfältig. Neben dem Zuwachs bei den Einpersonenfällen nahm auch die Zahl der Langzeitfälle zu. Dazu kamen eine Preissteigerung bei den allgemeinen Lebenskosten und ein Wandel in der Erwerbsstruktur, die sich ebenfalls in den Gesamtausgaben der Sozialhilfe in der Schweiz niedergeschlagen haben. Im Folgenden wird auf die einzelnen Faktoren eingegangen: Anstieg der Einpersonenfälle, Anstieg der Langzeitfälle, Entwicklung in den einzelnen Ausgabenpositionen der materiellen Grundsicherung, Wandel bei der Arbeitskräftenachfrage, Veränderungen bei den Sozialversicherungen sowie die Situation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen.

3.1. Anstieg der Einpersonenfälle

Seit der Jahrtausendwende stieg die Zahl der Einpersonenfälle in der Sozialhilfe überproportional an. Während der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Bevölkerung mit rund 36 Prozent der Haushalte konstant blieb, stieg die Zahl der Fälle mit einer Person pro Unterstützungseinheit in der Sozialhilfe in den letzten zwölf Jahren um rund die Hälfte

¹ Schätzung basierend auf der Studie von Guggisberg und Bischof, 2020.

(+49,5 %). Machten sie 2006 gut die Hälfte der laufenden Dossiers aus, waren es 2018 bereits 61 Prozent (BFS, 2019b).

Dieser Anstieg hat einen direkten Einfluss auf die Kostenentwicklung der Sozialhilfeleistungen (BFS, 2011). Einerseits sind die beiden wichtigen Ausgabenposten Grundbedarf und Miete bei einer Person höher als bei Familien (pro Person). Andererseits ist die Erwerbsquote bei Einzelpersonen deutlich tiefer als bei Mehrpersonenfällen. Sie lag im Jahr 2019 bei Einpersonenfällen bei rund 25 Prozent, bei Alleinerziehenden dagegen bei 38 Prozent und bei Paaren mit Kindern bei 37 Prozent. Diese Aufteilung hat sich seit 2010 nur marginal verändert (BFS, 2020a). Einpersonenfälle weisen deshalb eine höhere Deckungsquote auf, d.h. die Sozialhilfe übernimmt einen höheren Anteil an den individuellen Fallkosten. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden in Einpersonenhaushalten einer prekären Erwerbsarbeit nachgehen, sei dies Arbeit auf Abruf, unfreiwillige Teilzeitarbeit oder eine Arbeit mit einem nur sehr tiefen Lohn.

3.2. Anstieg der Langzeitfälle

Der Anteil der Langzeitfälle, also jene mit einer Bezugsdauer ab drei Jahren, ist von 26,2 Prozent im Jahr 2006 auf 40,2 Prozent im Jahr 2018 gestiegen (BFS, 2019b)². Die Bezugsdauer von 10 oder mehr Jahren hat von 4,2 Prozent der Fälle im 2011 auf 10 Prozent im 2019 zugenommen. Hingegen ist der Grossteil der Fälle nicht länger auf Sozialhilfe angewiesen als früher. Der Anstieg des Anteils der Langzeitfälle am gesamten Fallbestand führt folglich zu höheren durchschnittlichen Kosten pro Fall (Beyeler, Schuwey & Kraus, 2020, S. 45).

Zudem haben Langzeitfälle gemäss dem Bundesamt für Statistik höhere zugesprochene Leistungen. Im Jahr 2014 betrug der Unterschied bei den monatlichen Leistungen zwischen Fällen mit einer Bezugsdauer zwischen einem und zwei Jahren gegenüber solchen mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr 11 Prozent. Bei einer Bezugsdauer von zwei bis vier Jahren waren die Leistungsbezüge gar 21 Prozent höher als bei einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (BFS, 2015). Dies entspricht auch den Erfahrungen in der Praxis: Bei Langzeitbeziehenden fallen über die Bezugsdauer hinweg öfter einmalige hohe Kosten an, wie beispielsweise Ausgaben für Zahnsanierungen oder für Mobiliar, das ersetzt werden muss. Hingegen stehen regelmässige Kosten wie Heiz- und Nebenkostenabrechnungen sowie die Hausrats- und Haftpflichtversicherung bei Kurzzeitbeziehenden unter Umständen nicht während der Unterstützungsdauer an, bei Langzeitbeziehenden jedoch schon.

Mögliche Gründe für die Zunahme der Langzeitfälle sind die stetig wachsenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die strengeren Zulassungskriterien der IV. Langzeitbeziehende in der Sozialhilfe haben überdurchschnittlich oft mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen. Häufig verstärken sich psychische Beeinträchtigungen mit der Dauer eines Sozialhilfebezugs noch. Auch Lebensereignisse wie eine Trennung oder Scheidung sowie die Geburt von Kindern können eine Armutssituation verfestigen. So haben Alleinerziehende und Paare mit mehr als zwei Kindern eine überdurchschnittlich lange

² Das Bundesamt für Statistik definiert einen Langzeitbezug ab einer Bezugsdauer von mehr als 12 Monaten. Seit 2015 wurden die monatlichen Leistungen nicht mehr nach Bezugsdauer ausgewiesen.

Bezugsdauer, was primär mit den Betreuungspflichten und der dadurch eingeschränkten Erwerbstätigkeit zu erklären ist. Ebenfalls eine überdurchschnittlich hohe Bezugsdauer haben Personen aus Asien und Afrika. Insbesondere für Geflüchtete ist es oft anspruchsvoll, eine Arbeit zu finden und so auch Sozialversicherungsansprüche zu erwerben (Beyeler, Schuwey & Kraus, 2020, S. 28, S. 44, S. 47-50).

3.3. Entwicklung in den einzelnen Ausgabenpositionen der materiellen Grundsicherung

Die steigenden Lebenshaltungskosten wirken sich auf die Ausgaben in der Sozialhilfe aus. Besonders ins Gewicht fallen dabei Leistungen für das Wohnen und die Gesundheit (vgl. das Grundlagenpapier «Wohnen. Herausforderungen und Handlungsansätze aus Sicht der Sozialhilfe»; SKOS, 2020a). So sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise die Mieten seit der Jahrtausendwende um fast 30 Prozent gestiegen (BFS, 2020b). Bei vier von fünf armutsbetroffenen Haushalten machen die Wohnkosten heute mehr als 30 Prozent des Bruttoeinkommens aus. In der Sozialhilfe werden die Wohnkosten im Rahmen der Mietzinslimiten übernommen. Allerdings gibt es bei den Wohnkosten und der Höhe der Mietzinslimiten bedeutende regionale Unterschiede.

Das Gleiche gilt für die Preisentwicklung bei den Krankenkassenprämien. Diese sind gesamtschweizerisch seit dem Jahr 2000 um über 90 Prozent gestiegen (BFS, 2020b). Neben den Franchisen und den tatsächlich anfallenden Gesundheitskosten muss die Sozialhilfe auch für die Versicherungsprämien aufkommen, sofern diese nicht vollständig durch die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) gedeckt werden. Kürzungen bei den Prämienverbilligungen wirken sich also direkt auf die Sozialhilfeausgaben aus.

Weiter ist eine Zunahme bei den subjektfinanzierten Massnahmen bzw. der Kosten zu verzeichnen, die den individuellen Unterstützungskonti der Sozialhilfebeziehenden belastet werden. Werden beispielsweise die Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme neu der Sozialhilfe belastet, steigen die Sozialhilfeausgaben dadurch markant an (Beyeler, Schuwey & Kraus, 2020, S. 40).

Bei den Kosten für den Grundbedarf gibt es keine klare Tendenz. Zwar wurde der Grundbedarf in den SKOS-Richtlinien in den letzten Jahren mehrmals der Teuerung angepasst. Umgekehrt kam es in den letzten 20 Jahren in mehreren Kantonen zu Kürzungen beim Grundbedarf. Insgesamt machen die Kosten für Wohnen und Gesundheit einen immer grösseren Anteil an der materiellen Grundsicherung aus (Dubach, Rudin & Oesch 2016, S. 19/20).

3.4. Wandel bei der Arbeitskräftenachfrage

Der Arbeitsmarkt ist seit den 1990er Jahren geprägt von einem anhaltenden strukturellen Wandel. Verantwortlich dafür ist die wachsende Internationalisierung der Arbeitsteilung, der bildungsintensive technische Fortschritt und die Tertiarisierung der Berufswelt. 1970 wiesen rund 40 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz keinen Berufsabschluss auf und weniger als fünf Prozent einen Hochschulabschluss (Can & Sheldon, 2017, S. 5). Zwischen 2010 und 2019 erhöhte sich der Anteil der Erwerbstätigen mit einem tertiären

Bildungsabschluss von 32,3 auf 42,5 Prozent, während jener mit obligatorischem Schulabschluss als höchsten Ausbildungsabschluss weiter abnahm, von 17,2 auf 12,7 Prozent (BFS, 2020c).

Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass immer mehr anspruchsvolle Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen und Berufe mit geringen Qualifikationsanforderungen und hohem Routineanteil zunehmend verschwinden. So nahm gemäss einer Studie im Auftrag des SECO zwischen 1996 und 2015 die Zahl der Stellen mit einem hohen Anteil an Routine-Tätigkeiten von 1,2 Mio. Vollzeitäquivalenten auf rund 950 000 ab. Umgekehrt stieg die Zahl der Vollzeitäquivalente bei Nicht-Routine-Stellen von 2,1 Mio. auf 3,0 Mio. (Nathani, Hellmüller, Rieser, Hoff & Nesarajah, 2017, S. 65). Auch wenn im Bereich der individuellen Dienstleistungen (z.B. Gastgewerbe, Reinigung, Pflege) zusätzliche Arbeitsplätze für Personen ohne Berufsabschluss entstanden sind, hat die Nachfrage nach Ungelernten insgesamt eher nachgelassen. Die Folgen zeigen sich in der Entwicklung der Erwerbslosenquote von Tiefqualifizierten, die in der Schweiz von 5,6 Prozent in den Jahren 1997 bis 1999 auf 8,1 Prozent in der Periode 2017 bis 2019 anstieg. Dagegen stiegen die Erwerbslosenquoten von Personen mit einem Sek II-Abschluss oder einer tertiären Ausbildung nur leicht und sanken zuletzt im Jahr 2019 wieder auf 4,4 Prozent (Sekundarstufe II) und 3,3 Prozent (Tertiärstufe) (BFS, 2020d).

In der Logik des schweizerischen Sozialversicherungssystems sollten diese neu entstandenen finanziellen und sozialen Risiken für Niedrigqualifizierte durch die ALV abgedeckt werden. Dass dies nicht in genügendem Umfang geschieht, betonte etwa die Städteinitiative bereits 2014. So haben Personen ohne Berufsausbildung ein höheres Risiko eines Langzeitbezugs von Sozialhilfe als Höherqualifizierte. Zudem haben durchschnittlich 30 Prozent der Personen in der Sozialhilfe mit Langzeitbezug eine berufliche Qualifikation, die auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt ist oder deren berufliche Qualifikation durch andere Problemlagen überlagert werden (Salzgeber, 2014, S. 47). Aus diesem Grund hat die SKOS gemeinsam mit dem SVEB eine Weiterbildungsoffensive für Sozialhilfebeziehende lanciert (vgl. Positionspapier «Arbeit dank Bildung», SKOS, 2018).

3.5. Veränderungen bei den Sozialversicherungen

In den letzten Jahren haben verschiedene Gesetzesrevisionen bei der ALV und der IV zu einer finanziellen Entlastung dieser Sozialversicherungen geführt. Ein Teil dieser Einsparungen wurde in die Sozialhilfe verlagert. So hatte die bereits erwähnte 4. ALV-Revision einem sprunghaften Anstieg der Fälle und der Kosten für Sozialhilfeleistungen im Jahr 2012 zur Folge.

Mit den Revisionen der IV ist die Anzahl der Personen mit IV-Renten in den letzten 15 Jahren deutlich gesunken. Gab es im Jahr 2004 noch 24'400 Neurenten, erreichte die Zahl im 2013 mit gerade noch 13'621 Neurenten einen Tiefpunkt. Seither verbleibt die Zahl auf tiefem Niveau und ist nur noch leicht angestiegen; im Jahr 2019 lag sie bei 16'026 Neurenten (BFS, 2020e). Der Forschungsbericht «Entwicklung der Übertritte aus der IV in die Sozialhilfe» schätzt die Verlagerungsquote von der IV in die Sozialhilfe auf 4,2 Prozent aller Sozialhilfedossiers für das Jahr 2017. Das entspricht einer Verlagerung von rund 11'700 Personen von der IV in die Sozialhilfe (Guggisberg und Bischof, 2020). Die Erfahrung von

Sozialdiensten bestätigt, dass es eine grösser werdende Gruppe von Personen gibt, die zu gesund sind für die IV und zu krank für den Arbeitsmarkt. Das Sozialhilfe-Monitoring der SKOS belegte diese Hypothese im Jahr 2016: 13 Kantone schätzten, dass dieser Anteil bei bis zu 25 Prozent liegt. Weitere sechs Kantone gaben an, dass 25 bis 50 Prozent ihrer Sozialhilfebeziehenden so zu bezeichnen sind. In einem Kanton wurde dieser Anteil gar auf über 50 Prozent geschätzt (SKOS, 2016, S.3). Gemäss Sozialhilfestatistik ist der Anteil der Nichterwerbspersonen zwischen 15 und 64 Jahren von 2009 bis 2018 minim um 1,2 Prozent angestiegen und liegt bei 36,9 Prozent (BFS, 2020f).

Ebenfalls ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die der Sozialhilfe vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen, wie z.B. Familienergänzungsleistungen, Wohnbeihilfen oder Arbeitslosenhilfen einen wichtigen Einfluss auf den Kreis der Sozialhilfebeziehenden haben. Allerdings sind diese Bedarfsleistungen nicht in allen Kantonen vorhanden und unterscheiden sich stark in ihrer Höhe. Sind die vorgelagerten Bedarfsleistungen gut ausgebaut, kann das die Anzahl Sozialhilfebeziehender verringern. Umgekehrt sind ohne vorgelagerte Bedarfsleistungen mehr Personen auf Sozialhilfe angewiesen. Auch die Höhe der Prämienverbilligungen, Alimentenbevorschussung und Stipendien sind relevant (Beyeler, Schuwey & Kraus 2020, S. 14).

3.6. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Nachdem in den 2000-er Jahren eine historisch tiefe Anzahl von Asylgesuchen in der Schweiz gestellt wurde, stiegen die Gesuche anfangs der 2010-er Jahre an und erreichten 2015 und 2016 sehr hohe Werte. Seit Sommer 2016 nehmen die Asylgesuche wieder ab. Die Unterstützung der knapp 90 000 Personen, die zwischen 2015 und 2019 in der Schweiz ein Bleiberecht erhalten haben, wird im Moment noch weitgehend durch Gelder des Bundes finanziert. Nach fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt werden jedoch Kantone und Gemeinden für die gesamten Kosten der Sozialhilfeleistungen für diese Personen aufkommen müssen, sofern sie sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren konnten. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Verlagerung ebenfalls in steigenden Kosten für die Sozialhilfe in den Gemeinden und Kantonen ausdrücken wird. Umgekehrt ist mit einer Senkung der Sozialhilfekosten für den Bund in den nächsten Jahren zu rechnen.

Die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung. Die Bildung und die berufliche Qualifikation dieser Personen entsprechen oft nicht den Anforderungen des Arbeitsmarkts. Gefragt sind Fachkräfte. Damit sich bildungsferne Personen mit landessprachlichen Defiziten integrieren können, braucht es Angebote zur Förderung der arbeitsmarktnahen Grund- und Schlüsselkompetenzen sowie Möglichkeiten zur Nachholbildung. Die SKOS hat in ihrem Dokument „Arbeit statt Sozialhilfe“ darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Mittel für Integrationsangebote zu erhöhen, um einen hohen Anstieg in der Sozialhilfe und damit der Kantons- und Gemeindefinanzen zu vermeiden (SKOS, 2017). Gemäss Schätzung der SKOS erhöht sich die Anzahl der mit kantonalen und kommunalen Mitteln unterstützten vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen von rund 18 200 im Jahr 2018 auf 41 700 im Jahr 2023 (SKOS, 2020b).

4. Fazit

Die Kosten für Sozialhilfeleistungen sind nach einer kurzen Abnahme in der zweiten Hälfte der 2000-er Jahre in den letzten Jahren regelmässig gewachsen. Rechnet man die Effekte von direkten Umlagerungen durch die ELG- und ALV-Revisionen, die vor allem in den Jahren 2008 und 2012 anfielen, sowie der 5. IV-Revision weg, beträgt der Anstieg 43 Prozentpunkte. Der Anstieg liegt somit unter der Entwicklung der EL, parallel zu den Gesundheitskosten und über dem BIP-Index. Die Entwicklung der Fallzahlen ist in der Tendenz steigend und verläuft parallel zur Gesamtbevölkerung. Die Kosten pro Fall steigen insbesondere wegen der wachsenden Mietkosten und Krankenversicherungsprämien.

Aufgrund der soziodemografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie neuer sozialer Risiken, die im System der sozialen Sicherheit sonst nirgends abgedeckt werden, muss auch in Zukunft von einem Kostenanstieg in der Sozialhilfe ausgegangen werden. Insbesondere die Corona-Krise wird weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen haben. Die SKOS geht davon aus, dass sich die Sozialhilfe in mittlerer Zukunft auf einen starken Anstieg der Fallzahlen vorbereiten muss. Bis 2022 prognostiziert sie in einem mittleren Szenario einen Zuwachs von 21 Prozent (SKOS, 2021, S. 8). Es ist zudem mit einer steigenden Zahl von Personen zu rechnen, die in einer finanziell prekären Lebenssituation sind und nur knapp keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Diese Personen können bereits bei der nächsten unvorhergesehenen Rechnung auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sein.

Um zu verhindern, dass ein immer grösserer Anteil der Bevölkerung auf Sozialhilfe angewiesen ist, gilt es folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Grundkompetenzen, berufliche Ausbildung sowie Nachholbildung sind zu fördern, damit die nachhaltige Integration in den sich wandelnden Arbeitsmarkt gelingt.
- Ein Schwerpunkt ist bei der frühen Förderung zu setzen, um Kindern und Jugendlichen, die heute die grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden ausmachen, eine faire Chance in der Gesellschaft zu geben.
- Die soziale Wohnbaupolitik ist weiterzuentwickeln, sodass erschwinglicher Wohnraum für Menschen mit tiefem Einkommen zur Verfügung steht.
- Die durch die Krankenkassenprämien verursachte Belastung der Haushalte mit geringem Einkommen ist zu reduzieren. Die individuelle Prämienverbilligung IPV soll die vollständige Versicherungsprämie decken und in dieser Form in den Kantonen gesetzlich verankert sein.
- Das System der sozialen Sicherheit muss ganzheitlich betrachtet werden. Es dürfen keine Massnahmen beschlossen werden, die zu Kostenverschiebungen in die Sozialhilfe führen, ohne dass Ausgleichsmechanismen eingebaut werden. Ein besonderer Fokus soll dabei bei der IV, der ALV und den EL liegen.
- Dort, wo strukturelle Armutsrisiken identifiziert werden, wie z.B. Familienarmut oder Arbeitslosigkeit bei älteren Personen, sind vorgelagerte Bedarfsleistungen wie Arbeitslosen- oder Familienbeihilfen zu prüfen.
- Die berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen soll stärker gefördert werden und die dafür anfallenden Kosten sind gerecht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu verteilen.

5. Literatur

- Beyeler, Michelle, Schuwey, Claudia & Kraus, Simonina. (2020). *Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich*. Bern: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.
- Bundesamt für Statistik. (2011). *Ursachen der kantonalen Ausgabenunterschiede in der Sozialhilfe. Kurzfassung des Schlussberichts*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik. (2015). *BFS aktuell: Schweizerische Sozialhilfestatistik 2014*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik. (2019a). *Gesamtrechnung Soziale Sicherheit 2017: Ergebnisse für die Schweiz*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/gesamtrechnung-sozialen-sicherheit.gnpdetail.2019-0074.html>
- Bundesamt für Statistik. (2019b). *Wirtschaftliche Sozialhilfe*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020a). *WSH: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 15 bis 64 Jahren nach Erwerbssituation und nach Struktur der Unterstützungseinheit*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.14607274.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020b). *Landesindex der Konsumentenpreise*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/landesindex-konsumentenpreise.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020c). *Ausbildungsstufen der ständigen Wohnbevölkerung nach Arbeitsmarktstatus, Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen und Familientyp*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbspersonen/bildungsstand.assetdetail.11727448.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020d). *Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht, Nationalität und anderen Merkmalen*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/erwerbslosigkeit-unterbeschaeftigung-offene-stellen/erwerbslose-ilo.assetdetail.12647423.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020e). *Invalide Neurentner/innen in der Schweiz im Dezember nach Beobachtungseinheit und Jahr*. Abgerufen von https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1305010000_121/-/px-x-1305010000_121.px/table/tableViewLayout2/?rxid=59b8b446-0823-4c15-93be-77c05e8962a8

- Bundesamt für Statistik. (2020f). *WSH: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe und ständige Wohnbevölkerung von 15 bis 64 Jahren nach Erwerbssituation und Beschäftigungsgrad*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.14607257.html>
- Bundesrat. (2013). *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Humbel (12.3602) vom 15. Juni 2012, Kuprecht (12.3673) vom 11. September 2012 und der FDP-Liberalen Fraktion (12.3677) vom 11. September 2012*. Abgerufen von file:///C:/Users/be/AppData/Local/Temp/bericht_ergaenzungsleistungenzurahvivkostenentwicklungundreformb.pdf
- Bundesrat. (2017). *Kostenentwicklung in der Sozialhilfe. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 14.3892 Sozialdemokratische Fraktion und 14.3915 Bruderer Wyss vom 25. September 2014*. Abgerufen von https://www.ivsk.ch/Portals/0/adam/Content/tEqgidxXFES6egq_8-wJyQ/Link/2017_BR_Kostenentwicklung%20in%20der%20Sozialhilfe.pdf
- Can, Ensar & Sheldon, George. (2017). *Die Entwicklung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten in der Schweiz*. Zürich: Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAJ).
- Dubach, Philipp, Rudin, Melania & Oesch, Thomas. (2016). *Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten. Schlussbericht*. Im Auftrag des Stadtrats von Winterthur. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG.
- Guggisberg, Jürg & Bischof, Severin. (2020). *Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe. Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten*. BSV Forschungsbericht Nr. 8/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Nathani, Carsten, Hellmüller, Pino, Rieser, Corina, Hoff, Oliver & Nesarajah, Sujetha. (2017). *Ursachen und Auswirkungen des Strukturwandels im Schweizer Arbeitsmarkt. SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No 46*. Abgerufen von http://www.ruetter-soceco.ch/wp-content/uploads/2017/07/Schlussbericht_Strukturwandel_Arbeitsmarkt_def.pdf
- Salzgeber, Renate. (2014). *Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2014, 13 Städte im Vergleich*. Schaffhausen: Städteinitiative Sozialpolitik und Berner Fachhochschule.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2016). *Monitoring Sozialhilfe 2016*. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2017). *Arbeit statt Sozialhilfe. Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt*. Bern.

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2018). *«Arbeit dank Bildung».
Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe*. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2020a). *Wohnen. Herausforderungen und
Handlungsansätze aus Sicht der Sozialhilfe*. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2020b). *Anzahl Beziehende und Kosten in der
Sozialhilfe 2020 – 2023: Schätzung der Zunahme durch anerkannte Flüchtlinge und
vorläufig Aufgenommene*. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2021). *Corona-Epidemie: Aktuelle Lage und zu-
künftige Herausforderungen für die Sozialhilfe*. Überarbeitete Version Januar 2021.
Bern.